



OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR

STICHTAG: 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	10
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446)	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch entha Beteiligungspositionen (Art. 447)	
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positione 448)	
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	13
Verschuldung (Art. 451)	14
Anhang	18
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	18
II. Offenlegung der Eigenmittel	20

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, eingezahlte Geschäftsguthaben) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-(inklusive Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder bei Bedarf durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.



Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 10,35 Mio.€, die Auslastung lag bei 87.48 %.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen neben der Vorstandstätigkeit in der Bank mit Ausnahme des Aufsichtsmandates von Herrn Martin Lauhoff bei der VR-Dienstleistungsgesellschaft eG keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Für unseren Aufsichtsrat bestehen keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	25.792
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	(1.495)
- Gekündigte Geschäftsguthaben	(102)
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	(4)
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	24.191

^{*}gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanfor- derungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	678
Unternehmen	2.701
Mengengeschäft	4.386
Durch Immobilien besichert	2.018
Ausgefallene Positionen	114
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	494
Beteiligungen	759
Sonstige Positionen	377
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	122
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	846
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	12.495



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	39
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.082	5.593
Öffentliche Stellen	792	2.222
Institute	81.837	73.075
Unternehmen	41.648	44.304
davon: KMU	12.421	10.327
Mengengeschäft	104.120	103.716
davon: KMU	47.545	45.741
Durch Immobilien besicherte Positionen	79.715	73.271
Davon: KMU	24.247	21.615
Ausgefallene Positionen	1.131	1.203
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	262
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.965	7.370
Beteiligungen	9.494	11.508
Sonstige Positionen	7.173	8.047
Gesamt	339.957	330.610

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.082	0	0
Öffentliche Stellen	792	0	0
Institute	69.443	12.394	0
Unternehmen	22.617	19.031	0
Mengengeschäft	104.094	7	19
Durch Immobilien besichert	79.656	0	59
Ausgefallene Positionen	1.131	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.965	0	0
Beteiligungen	9.494	0	0
Sonstige Positionen	7.173	0	0
Gesamt	308.447	31.432	78

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:



	Privatkunden (Nicht- Selbststän- dige)	Nicht-Privat- kunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Land- u. Forstwirt- schaft TEUR	davon Kreditinsti- tute TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR	Davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR
Regionale oder lo- kale Gebietskör- perschaften	0	7.082	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	792	0	792	0	0
Institute	0	81.837	0	81.837	0	0
Unternehmen	3.248	38.400	4.667	9.102	6.783	504
Mengengeschäft	58.970	45.150	14.568	29	6.624	9.144
Durch Immobilien besicherte Positionen	59.219	20.496	1.469	1	3.456	6.917
Ausgefallene Positionen	987	144	0	0	0	15
Organismen für gemeinsame Anla- gen (OGA)	0	6.965	0	6.965	0	0
Beteiligungen	0	9.494	0	7.949	1.006	12
Sonstige Positio- nen	0	7.173	0	7.173	0	0
Gesamt	122.424	217.533	20.704	113.848	17.869	16.592

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner TEUR 10.000 am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	5	7.077	0
Öffentliche Stellen	0	0	792
Institute	42.868	24.046	14.923
Unternehmen	2.000	6.535	33.113
Mengengeschäft	24.479	7.763	71.878
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.757	3.754	74.204
Ausgefallene Positionen	384	84	663
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.965	0	0
Beteiligungen	8.394	0	1.100
Sonstige Positionen	7.173	0	0
Gesamt	94.025	49.259	196.673

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB, die nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR darstellen. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	anspruch- nahme	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	3	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	605	605	245		0	1	0	49
Firmenkun- den	71	71	68		0	1	3	0
Sonstige Dienstleis- tungen	71	71	68		0	1	3	0
Summe				314			3	49

Die notleidenden und überfälligen Forderungen bestehen ausschließlich in Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbe- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR		Verbrauch TEUR	Wechselkursbe- dingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	4	312	2	1	0	313
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	11	303	0	0	0	314

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat die Bank nicht erhalten.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:



Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	57.272	57.272				
2	0	0				
4	0	0				
10	0	0				
20	29.942	29.942				
35	79.715	79.715				
50	9.809	9.809				
70	0	0				
75	104.120	104.120				
100	51.465	51.465				
150	669	669				
250	0	0				
370	0	0				
1250	0	0				
Sonstiges	6.965	6.965				
Abzug von den Eigenmitteln	0	0				

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisi- koposition	Eigei	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers			
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	204.330.325	0	0	9.574.949	0	0	9.574.949	88,26	0,00
Australien	35	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Frankreich	5.025.653	0	0	402.052	0	0	402.052	3,70	0,00
Großbritannien	849.700	0	0	33.999	0	0	33.999	0,31	0,00
Niederlande	8.248.629	0	0	443.477	0	0	443.477	4,09	0,00
Österreich	43	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Schweden	4.907.225	0	0	392.578	0	0	392.578	3,62	0,00
Vereinigte Arabi- sche Emirate	59.734	0	0	1.704	0	0	1.704	0,02	0,00
Vereinigte Staa- ten	2.004	0	0	120	0	0	120	0,00	0,00
Summe	223.423.348	0	0	10.848.884	0	0	10.848.884	100	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

	Spalte
Gesamtrisikobetrag	156.192.324,55
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.



Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	222	236	
Andere Beteiligungspositionen	6.479	6.520	

Ergebnisse aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt
- Abgesehen von einer geringen Steigerung im Kundenkreditgeschäft und bei den Kundeneinlagen planen wir mit einer weitgehenden unveränderten Geschäftsstruktur.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

			Monate			Jahre								
		1	3	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Szenario VR-Risiko Steigend													
нт	250	+134	+145	+135	+150	+150	+146	+138	+130	+123	+115	+109	+103	+98
	Szenario VR-Risiko Fallend													
нт	250	-443	-434	-428	-412	-359	-302	-257	-223	-196	-174	-163	-157	-155

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von der Bank nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte:

	Buchwerte der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der unbelas- teten Vermö- genswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	16.064		287.141	
Schuldverschreibungen	0	0	78.851	82.400
davon: forderungsunterlegte Wertpa- piere	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	24.501	26.366



Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeit- wert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeit- wert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	16.064	0
Schuldverschreibungen	0	0

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 5,34 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Forderungsabtretungen für Weiterleitungskredite aus Fördermitteln.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote unter Beachtung des Wachstums der unbelasteten Vermögenswerte gesunken.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

abelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschul- ungsquote				
		Anzusetzender Wert (TEUR)		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	302.071		
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0		
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(204)		
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0		
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0		
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.973		
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0		
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0		



8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	311.837
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(3)

		Risikopositionen fi die CRR- Verschuldungsquo			
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	301.867			
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(3)			
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	301.864			
	Risikopositionen aus Derivaten				
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0			
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0			
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0			
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0			
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0			
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0			
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0			
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0			
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0			
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0			
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0			
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0			
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0			
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0			
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0			
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen					
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	34.665			
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(24.692)			
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9.973			



EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	24.191
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	311.837
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	7,76
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhan	dpositionen
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	301.864
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	301.864
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.082
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	792
EU-7	Institute	81.837
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	76.648
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	72.903
EU- 10	Unternehmen	37.839
EU- 11	Ausgefallene Positionen	1.131
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	23.632

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird von der Volksbank Senden eG im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.



Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,76 %. Wesentliche Änderungen der Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Senden eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.745
9	Nennwert des Instruments	2.745
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung – 31.12.2020 (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
	Hartes Kernkapital (CET1): In	strumente und Rüc	klagen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.745	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	2.745	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	15.950	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwi- schengewinne, abzüglich aller vorher- sehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.195	
	Hartes Kernkapital (CET1): re	gulatorische Anpas	sungen
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(4)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zu- zuordnen ist, wenn das Institut als Alter- native jenen Forderungsbetrag vom Be- trag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)



23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
	wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negati- ver Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(4)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	24.191	
	Zusätzliches Kernkapita	al (AT1): Instrume	nte
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rech- nungslegungsstandards als Passiva ein- gestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernka- pital zählende Instrumente des qualifi- zierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteili- gungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittpar- teien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1):	regulatorische Ar	passungen
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57



39 E ti z z n n li ((i b ti z z n n n n li ((i b ti z z n n n n n n n n n n n n n n n n n	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	56 (b), 58 56 (c), 59, 60, 79 56 (d), 59, 79
39 E ti z n li ((i b ti z n li	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
40 E ti	tionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
40 E	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	56 (d), 59, 79
41 li	(mehr als 10 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Be- trag) In der EU: leeres Feld		
		0	FC (a)
z F Iı	Betrag der von den Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
	Regulatorische Anpassungen des zu- sätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44 Z	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45 k	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	24.191	
	Ergänzungskapital (T2): Ins	trumente und Rück	dagen
46 K	Kapitalinstrumente und das mit ihnen	0	62, 63
	verbundene Agio	· ·	·
47 E	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
z n e u	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49 d	davon: von Tochterunternehmen bege- bene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51 E	Ergänzungskapital (T2) vor regulatori- schen Anpassungen	0	



	Ergänzungskapital (T2): reg	ulatorische Anpas	sungen
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	24.191	
60	Gesamtrisikobetrag	156.192	
	Eigenkapitalquot	•	_
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,49 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,49 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,49 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00 %	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	



66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	Institute (G-SRI) oder andere systemre- levante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,49 %	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
	Beträge unter den Schwellenwerten f	ür Abzüge (vor Ris	ikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	58	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld	0	00 (4) (-) 00 40	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	
An	wendbare Obergrenzen für die Einbezie	hung von Wertberid	chtigungen in das Er-	
	gänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechen- bare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardan- satz gilt (vor Anwendung der Ober- grenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.801	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechen- bare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	



79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eig	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	